

Eine Zusatzinformation zum Sportjahr 2015

Es betrifft die Neuregelung der bisherigen Disziplin 1.58 Ordonnanzgewehr

Auf der letzten Sitzung des Bundesausschuss Sportschießen am 27.Sep.2014 ist für das Sportjahr 2015 folgendes Beschlossen worden:

Die ehemalige Disziplin 1.58 Ordonnanzgewehr wird abgelöst durch die Schaffung zweier neuer Disziplinen:

- 1.58 (O) Ordonnanzgewehr offene Visierung
- 1.58 (G) Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung

Nebenbei ein kleines Schmankerl zum Schmunzeln:

Je nach Landesverband kann diese Bezeichnung abweichen!
Erst im Bund kommt dann auf jeden Fall die „O“ und „G“ Schreibweise zur Anwendung.
Grund ist das Unvermögen der meist verwendeten Software Buchstaben zu schreiben!
Bisher nehmen einige in den Ländern verwendete Software nur freie Nummern an.
Also z.B. für 1.58 O die 1.58 und für die 1.58 G die 1.59 oder was auch immer...
Es dauert schon einige Zeit um der Software Buchstaben beizubringen ☺

Wie auch immer:

Mit jeweils einer Einzel- und Mannschaftswertung in der Herrenklasse –
Alle anderen Klassen schießen in „b10“

Hier fällt auch die bisher in der z.Zt. aktuellen Sportordnung 1/2015 die Vorbereitungszeit von 15 min. weg.

Dafür gibt es nur noch eine Gesamtschießzeit von 45 min (Bei elektrischen und anderen Zulanlagen) einschließlich einer beliebigen Anzahl von Probeschüssen vor dem Liegendanschlag und 5 Probeschüssen vor dem Stehendanschlag.

Mal nur so nebenbei:

- Liegend eine beliebige Anzahl der Probeschüsse
- Stehend einmal einen Probeschuss abgeben müssen insgesamt 5 Probeschüsse abgegeben werden!

Erstellt am 07.12.2014 nach besten Wissen.

Bei Unrichtigkeit, Veränderungen oder Neuerungen bitte ich freundlichst um Benachrichtigung!

Christoph Vögler

c.voegler@arcor.de